



Landkreis Cloppenburg

www.lkcip.de

Kindeswohlgefährdung

**Die Bearbeitung einer
Kindeswohlgefährdungsmittelung im Jugendamt des
Landkreises Cloppenburg
und deren rechtliche Voraussetzungen**



Landkreis Cloppenburg

www.lkcip.de

Elternrecht als Elternverantwortung

Art.6 Abs.2 Satz 1 GG garantiert den Eltern das
Recht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder als
„natürliches Recht“ (§1 Abs.2 Satz 1 SGB VIII)
allerdings ist dies ein fremdnütziges Recht zum
Wohl der Kinder

„die staatliche Gemeinschaft wacht“ darüber
Art.6 Abs.2 Satz2 GG(=§1Abs.2 Satz 2 SGB
VIII)

das Kindeswohl als Elternpflicht überragt das
Erziehungsrecht



Landkreis Cloppenburg

www.lkclp.de

Leitsätze zum Erziehungsprimat der Eltern

Im Hinblick auf das Erziehungsprimat der Eltern hat aber selbst eine nicht optimale Elternbetreuung Vorrang vor einer- wenn auch qualifizierteren- Fremdbetreuung.

Plakativ stellt das OLG Frankfurt (Fam RZ 2013, S. 1316) fest: Einen Anspruch des Kindes auf die bestmöglichen Eltern gibt es nicht.

Der Staat kann nicht eine bestimmte Lebensführung vorschreiben. In eine bestimmte Familie hineingeboren zu werden, ist allgemeines Lebensrisiko jedes Kindes.



Landkreis Cloppenburg

www.lkclp.de

Funktion von Grundrechten

gewährt **Abwehrrechte** gegen staatliche Einmischung

nur möglich auf Grund anderer Gesetze:
§ 42 SGB VIII oder §1666 BGB

gewährt **Leistungsrechte**: Hilfen für Eltern zur Sicherung des Kindeswohl und zur Förderung

„doppeltes Mandat des JA“ zwischen Kinderschutz und Elternautonomie



KWG Definition

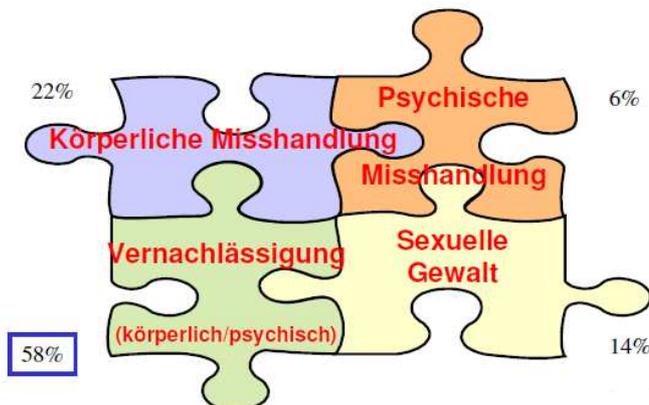
Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit zu einer erheblichen **Schädigung des Kindes** im Laufe seiner weiteren Entwicklung führen wird.
(BGH, Beschluss v. 14.Juli 1956)

Der Begriff ist nicht begrenzt auf eine Tathandlung, sondern umfasst eine zu bewertende Summe von Taten, Umständen, Unterlassungen, Einflussfaktoren und Kompetenzdefiziten.



Prozentuale Verteilung der KWG

Formen der Kindesmisshandlung





Konstrukt Kindeswohlgefährdung

erfordert Bewertungsprozesse:

Art der Schädigung

(körperlich, geistig, seelisch)

Erheblichkeit der Schädigung

Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts

Fähigkeit der Eltern zur Schadensabwehr

Bereitschaft der Eltern zur

Schadensabwehr



- Familie / Selbstmelder
- Nachbarn
- KiTa
- Schule
- Ärzte
- Polizei
- Leitstelle
- (...)



**Krisenmeldung/
formulargestützt**

Sofortige Kollegiale Beratung



u.U. interdisziplinäre oder
multidisziplinäre Beratung



Rücksprache mit Abteilungsleitung



Kontakt zur betroffenen Familie



Beratung oder Hilfe oder
Eingriff



Landkreis Cloppenburg

Handlungsebenen

www.lkclp.de

Leistungsbereich

- Kooperation Familie / Jugendamt möglich
- Hilfen auf Antrag der Familien

Graubereich

- Unterschiedliche Wahrnehmung aller Beteiligten
- Keine klare Lage der Informationen und Bewertungen
- JA muss sich festlegen/ Entscheidung treffen und handeln
- Nutzung des § 157 FamFG zur Risikoeinschätzung

Eingriffsbereich

- Anrufung des Familiengerichts/ § 1666 BGB
- Inobhutnahme/ § 42 SGB VIII



Landkreis Cloppenburg

Vielen Dank für Ihr Interesse!

www.lkclp.de

